

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 05.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

in der Aula der Volksschule Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 29.09.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeisterin Mag. Christina Trappmaier
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf. GR Gerald Kaiser | 2. gf. GR Leopold Anzböck |
| 3. gf. GR Reinhard Hochfelsner | 4. gf. GR Gerhard Wünsch |
| 5. gf. GR Elisabeth Ferchländer | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Robert Koppensteiner | 8. GR Leopold Bauer |
| 9. GR Martin Koubek | 10. GR Michael Planer |
| 11. GR Markus Kleedorfer | 12. GR Marcus Dostal |
| 13. GR Günther Ehn | 14. GR Richard Hrovat |
| 15. GR Erwin Brodesser | 16. GR Felix Fitzka |
| 17. GR David Müller | 18. GR Dieter Böck Msc. |
| 19. GR Ing. Walter Überreiter | 20. GR Werner Zödl |
| 21. GR Ernst Hobersdorfer | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer | 2. Frau Karin Schuhböck |
| 3. Herr Herbert Muth | 4. Herr Heinrich Zöhler |
| 5. Herr DI Manfred Arnauer | 6. Herr Wolfgang Dittrich |
| 7. | 8. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung der Protokolle der GR Sitzungen vom 21.06.2021 und vom 06.09.2021
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzungen des Bauausschusses vom 19.07.2021 und vom 26.07.2021
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 27.09.2021
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 27.09.2021
- Pkt. 8: Bericht über den Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG
- Pkt. 9: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Nachbargemeinde Niederhollabrunn –
Beschlussfassung
- Pkt. 10: Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds -
Beschlussfassung
- Pkt. 11: Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds -
Beschlussfassung
- Pkt. 12: Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 der ÖKK – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 der ÖKK – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Katastralgemeinde Oberolberndorf Aufnahme in die Landesaktion Dorferneuerung -
Beschlussfassung
- Pkt. 15: Subvention für die Kinder der musikalischen Früherziehung und des Musikgartens
aufgrund von COVID-19 – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf -
Beschlussfassung
- Pkt. 17: Erweiterung des Teilbebauungsplans im neuen Siedlungsgebiet in der KG Sierndorf für
die Festlegung eines Bezugsniveaus - Beschlussfassung
- Pkt. 18: Rückgabe einer Verkehrsfläche an den angrenzenden Eigentümer in der KG
Untermallebarn - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung
- Pkt. 20: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf und Entlassung aus dem öffentlichen
Gut – Beschlussfassung
- Pkt. 21: Erweiterung eines Grundverkaufes im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Verordnung für ein „Halten und Parken verboten“ auf einer Gemeindestraße in der KG
Obermallebarn – Beschlussfassung
- Pkt. 23: Vergabe der der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße und
Berggasse – Beschlussfassung
- Pkt. 24: Änderung des Nutzungsvertrag für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der
KG Oberolberndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 25: Subvention für die Katholische Jugend in Senning - Beschlussfassung
- Pkt. 26: Würden, gemäß der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom
18.05.2021, laut NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBL. 3700 (je m² € 5,55 je Monat)
bereits Gebühren von ausführenden Firmen zum Beispiel:
Firma Winkler – Dr. Zottl Park, ASZ, verl. Schulstraße
Firma Leyrer & Graf – Dr. Zottl Park, Dopplerparkplatz, SV-Parkplatz
eingehoben?
Wie wurde mit den Aufnahmen bei Privatpersonen für die Lagerungen im
Gehsteigbereich weiter verfahren?
- Pkt. 27: Bitte um Aufklärung, im Speziellen der für die Gemeinde anfallenden Kosten, für den
„Fahrrad-Highway“ von Sierndorf zum Gewerbegebiet in Höbersdorf welcher bereits mit
dem Land paktiert wurde.

- Pkt. 28: Bitte um die Vorlage der Fernwärmeverträge mit der Familie Muth vor dem Schulneubau und nach dem Schulneubau. Liegt für den neuen Vertrag ein Gemeinderatsbeschluss vor? Wie lange läuft der Vertrag? Gibt es eine Ausfallsversicherung dazu? Gibt es eine Notfallsheizung?
- Pkt. 29: Bitte um Aufklärung betreffend der Nutzung des „Dorfbrunnens“ in Höbersdorf durch GR Kleedorfer.
- Pkt. 30: Wer ist der Initiator für die Teststellung Mikrofiltration, mit Kosten von € 16.700.- excl. der Ust., bei der Kläranlage, welche bei der Sitzung am 24.09.2021 vom Verbandsvorstand vom GAV Sierndorf-Göllersdorf beschlossen wurde?
- Pkt. 31: In der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 wurde unter Punkt 24 ... „Beauftragung der Firma Kernstock“... des weiteren angeführt:
Ein Nachtrag wurde ohne GR-Beschluss beauftragt.
Wurde dieser Nachtrag jemals seitens der Gemeinde im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat nachträglich beschlossen?
- Pkt. 32: Wurde das Angebot der Firma SKT-Team Leo Köhler mit Datum 15.10.2020 mit einem Betrag von € 3.510,00 inkl. der Ust. jemals seitens der Gemeinde im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat beschlossen?
- Pkt. 33: Wie hoch waren die Kosten für die Übernahme der Spielpatronanz beim SV Sierndorf am 19.09.2021 und wo wurde diese beschlossen?
- Pkt. 34: Bitte um Vorlage der Gemeindehaftpflichtversicherungspolizze inkl. etwaiger Bauhermhaftpflichtpolizze(n) zur Prüfung ausreichender Deckungssummen und –Inhalte.
- Pkt. 35: Bitte um Bericht bei welchen Spielplätzen in der Marktgemeinde bereits Geräteerneuerungen bzw. –reparaturen in den Jahren 2020 u. 2021 stattgefunden haben und welche noch ausständig sind – jeweils inkl. Kostenaufstellung.
- Pkt. 36: Bitte um Auflistung aller Radwege in der Marktgemeinde Sierndorf inkl. Kostenaufstellung, die in den Jahren 2020 und 2021 bereits errichtet wurden bzw. werden.
- Pkt. 37: Bekanntgabe und Aufstellung etwaig entstandener Kosten für die Gemeinde Sierndorf durch das Projekt der Landjugend am Teichspielplatz („Pavillon“) – Materialkosten, Arbeitskosten von diversen Fremdfirmen und Arbeitsstunden von Mitarbeitern der Gemeinde Sierndorf.
- Pkt. 38: Bericht über die Reparatur der Hochbehälter und Status quo zur Wasserqualität bzw. weiteren Vorgehensweise.
- Pkt. 39: Parteiwerbung hat in Schulen und Kindergärten nichts zu suchen: Warum macht die ÖVP die Schutzengel-Aktion direkt im Kindergarten? Kann dies nicht überparteilich erfolgen? Anm.: hier gibt es ein explizites Abkommen.
- Pkt. 40: Bericht über die Pachtmodalitäten des Grundstücks der Erzdiözese („ehem. Hirschgehege“ in Sierndorf)
- Pkt. 41: Aufstellung der Kosten für die Festschrift zur VS Sierndorf, die der Marktgemeinde Sierndorf entstanden sind
- Pkt. 42: In der KG Obermallebarn wurde vor einigen Wochen ein Halte- und Parkverbot am Weg zum Friedhof (bei ehemaliger Schlosserei) aufgestellt.
) Wer hat diese Verkehrstafel verordnet?
) Auf welchem Beschluß bzw. in welchem Gremium wurde diese diskutiert und beschlossen?

-) Stimmt es das daß Halte/Parkverbot nur ca. 20 cm gilt (siehe Tafel vorne/hinten)?
-) Wurde diese Maßnahme auch mit den Anrainern besprochen, bzw. Alternativen vorgeschlagen?

Pkt. 43: Am 12. September fand, bekanntlich, dass „Dorffest am Teich“ statt.

-) Wer war der bzw. die Hauptverantwortliche für diese Veranstaltung?
-) Warum wurden Programm und Organisation nicht, wie im Frühling zugesagt, im Rahmen des Sport- und Kulturausschusses besprochen und beschlossen?
-) Welche Ehrengäste wurden zu dieser Feierlichkeit, immerhin unter dem Motto „50 Jahre Großgemeinde Sierndorf“ eingeladen?
-) Mit wem wurde diese Gästeliste akkordiert?
-) Welche Kosten, vorallem auch Arbeitsstunden und Vorbereitungen durch die eigenen Bauhof-Mitarbeiter verursachte dieses Fest?
-) Warum wurde, bisher nicht, die bereits im Frühling besprochene Festschrift „50 Jahre Großgemeinde Sierndorf“ aufgelegt und verteilt?
-) Warum gab es stattdessen dafür ein Buch zum Schulbau? Wo wurde dieses beschlossen? Welche Kosten sind durch dieses Druckwerk entstanden?

Pkt. 44: Im Sommer wurden die Gemeindebürger mittels eines Flugblatt´s über die Veränderungen in der ÖVP-Ortspartei informiert:

-) Ist es richtig das diese Kopien über den Drucker der Gemeindekanzlei vervielfältigt wurden?
-) Wurde an die ÖVP eine Rechnung über die Druckkosten gestellt? Bitte um Vorlage, inkl. Zahlungseingang!!
-) Warum wurde dieses Flugblatt ohne Impressum an jeden Haushalt verteilt?

Pkt. 45: Bitte um Beantwortung der Anfrage: Wie werden die in Eigentum der Großgemeinde Sierndorf befindlichen Pachtäcker vergeben, mit welchen Fristen und wer bestimmt wann den ha-Preis?

Pkt. 46: Bitte um Beantwortung der Anfrage: Wer ist zuständig für die Erhaltung und die Beseitigung von Schäden unserer Güterwege?

Nicht öffentlicher Teil:

Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 21.06.2021

Pkt. 2: Verlängerung des Vertrages für den Lesetreff Sierndorf zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und Fam. Arnauer – Beschlussfassung

Pkt. 3: Pachtvertrag für die Benützung eines Gemeindegrundstückes in der KG Untermallebarn - Beschlussfassung

Pkt. 4: Bitte um die Vorlage der Eingänge aus dem Titel der Lohnsummensteuer von den langzeitbeschäftigten Firmen in der Großgemeinde (z. B. Fa. Winkler, Fa. Traunfellner, Fa. Leyrer & Graf, etc.).

Pkt. 5: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: **Genehmigung der Protokolle der GR Sitzungen vom 21.06.2021 und vom 06.09.2021**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.06.2021 und vom 06.09.2021 werden einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Spatenstich Glasfaserausbau:

Am 27.08.2021 fand der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Sierndorf mit LR Danninger und Vertretern der NÖGIG, Firma Leyrer + Graf und den Gemeinderäten statt.

Hochwasserschutz:

Am 01.09.2021 fand eine Besprechung bezüglich Hochwasserschutz für die Katastralgemeinden Unterparschenbrunn, Höbersdorf und Senning mit Herrn Hofrat Hrubey statt.

Verpachtung Gemeindeäcker:

Im Sommer wurden die Verpachtungen der Gemeindeäcker in den Katastralgemeinden wieder durchgeführt.

Besichtigung Kläranlagen:

Am 07.07.2021 fand eine Besichtigung der Kläranlage in der Ramsau statt. Obmann Bgm. Josef Reinwein, Bgm. Gottfried Muck, Vizebgm. Christina Trappmaier-Hauer, Vizebgm. Martin Schirmböck und der Klärwärter Kurt Jüthner waren bei der Besichtigung dabei. Ebenso wurde am 03.08.2021 die Kläranlage in Korneuburg von Obmann Bgm. Josef Reinwein, Bgm. Gottfried Muck, Vizebgm. Martin Schirmböck und der Klärwärter Kurt Jüthner besichtigt.

Projekt Marathon Landjugend:

Der Projekt Marathon fand von 03.09. bis 05.09.2021 statt. In diesem Jahr wurde ein Pavillon am Teich in Sierndorf errichtet.

FF Höbersdorf:

Am 11.09.2021 veranstaltete die FF-Höbersdorf ihren Tag der offenen Tür. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde dem ehemaligen Kommandanten Herrn Ernst Landrichter die goldene Ehrennadel der Marktgemeinde Sierndorf verliehen.

SV Sierndorf:

Beim Heimspiel des SV Sierndorf gegen Wolkersdorf wurde die Spielpatronanz von der Marktgemeinde Sierndorf übernommen.

Exekutionen:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Marktgemeinde Sierndorf bei Exekutionsanträgen auch eine Eintragung im Grundbuch sichert. Dies wird vom Bezirksgericht durchgeführt.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Frau Vizebürgermeisterin Mag. Trappmaier.

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Die Vizebürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

Morgenwanderung Unterhautzentel:

Am 29.08.2021 fand in Unterhautzentel die Morgenwanderung statt. Sie war wieder sehr gut besucht. Zirka 50 Personen waren anwesend. Ein großes Dankeschön an OV Reinhard Hochfelsner und seinem Team für die Organisation.

Landjugend Projekt Marathon:

Am Wochenende vom 3.9. – 5.9.2021 fand die Umsetzung des Projektes mit der Landjugend statt. Wir als Gemeinde bedanken uns für den Einsatz unserer Jugend!

Kinderoper:

Ebenfalls wurde am 5.9.2021 eine Kinderoper in Obermallebarn erfolgreich aufgeführt.

Dorffest:

Am 12.09.2021 fand das Dorffest mit dem Motto „50 Jahre Großgemeinde“ statt. Es konnten rund 800 Personen über den Tag verteilt begrüßt werden. Dank der Vereine und Musiker wurde es ein gelungenes Fest, mit Festreden von BH HR DR. Waltraud Müllner-Toifl, BM Gottfried Muck und NR Andreas Minnich nach einer Festmesse mit Wolfgang Brandner.

SV Sierndorf:

Der Sportverein Sierndorf stellte schon die Container für die Jugend auf, jetzt folgt der Innenausbau.

Abwasserverband Sierndorf-Göllersdorf:

Bei der Sitzung des Abwasserverbandes Sierndorf-Göllersdorf wurde der Probetrieb eines Mikrofiltrationsbandes für 4 Wochen beschlossen, um Daten zu Vergleichszwecken sammeln zu können.

Straßentheater:

Am 26.09.2021 spielte das Straßentheater Stockerau im alten Bauhof 2 gut besuchte Vorstellungen.

Natur im Garten:

Die Gestaltung und Planung des Schritte Weges mit der Gesunden Gemeinde und Natur im Garten ist im Laufen. Durch Frau Dip. Ing. Hass haben wir Anregungen für den Durchstich erhalten.

Telefonzellen:

Die alte Telefonzelle in Sierndorf wird in Zukunft ein Büchertauschort.

Frühschoppen Radio-NÖ:

Der Frühschoppen am 17.10.2021 findet endlich mit Radio NÖ statt. Einlass ist ab 10:00 Uhr und die Live-Übertragung findet ab 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Die Veranstaltung wird mit Mittagstisch und Musik stattfinden.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzungen des Bauausschusses vom 19.07.2021 und vom 26.07.2021**

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die Sitzungen vom 19.07.2021 und vom 26.07.2021. Bei diesen Sitzungen gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Sitzung vom 19.07.2021

Beratung über die Bauarbeiten in der Wienerstraße

Der Obmann berichtet, dass die Arbeiten in der Wienerstraße fast abgeschlossen sind. Nur mehr die Arbeiten der Nebenanlagen werden sich bis in den Herbst erstrecken. Bei der Besichtigung vor Ort wurden noch einige offene Fragen diskutiert:

Grüninsel bei der Fa. Assmann:

Der Vorschlag ein Tiefboard zu setzen und die Insel um 80 Zentimeter zu verkleinern soll mit dem Planer erörtert werden.

Einfahrt Bahnstraße Richtung Lagerhaus:

Bei der Einfahrt soll die vorgegebene Breite noch mit dem Sachverständigen geklärt werden. Es könnte die Oberfläche des beginnenden Geh- und Radweges in einem Steinpflaster ausgeführt werden. Auch dies soll mit Herrn Hofrat Dafert besprochen werden.

Fahrbahnteiler Bachgasse:

Beim Fahrbahnteiler auf Höhe der Einfahrt in die Bachgasse wäre es möglich die Verweilmöglichkeit für die Fußgänger und Radfahrer mit einem Steinpflaster optisch hervorzuheben. Der Randstein soll etwas schräger gesetzt werden. Im Zuge dessen soll auch der Fahrbahnteiler bei der Raiffeisenbank Sierndorf ähnlich ausgeführt und geändert werden.

Breite der Wienerstraße:

Auf der rechten Seite in Richtung Göllersbachbrücke wäre der Wunsch einen zirka 30 Zentimeter breiten Streifen zu pflastern der auch überfahrbar ist.

Einfahrt zur Reihenhausanlage Zödl:

Bei der Einfahrt zur Reihenhausanlage Zödl ist ein erheblicher Unterschied zwischen Fahrbahn und Randstand. Dieser sollte eben ausgeführt werden. Straßenmeister Rinner wird dies mit der Firma klären.

Bahnstraße Verweilplatz für Traktoren:

In der Bahnstraße wird der Verweilplatz für Traktoren nur teilweise asphaltiert. Der Rest der Verweilstrecke wird in einem anderen Material bis Herbst errichtet.

Nebenanlagen im Bereich der ÖBB:

Bis die Firma Leyrer + Graf die Genehmigung für eine Spülbohrung bezüglich der Verlegung von Glasfaser bei der ÖBB erwirkt hat, werden die Nebenanlagen mit einem feinen Asphaltbruch aufgefüllt. Dieser ermöglicht das ungehinderte benützen des Gehweges in der Übergangsphase bis die Arbeiten durchgeführt wurden. Anschließend wird er selbstverständlich asphaltiert.

Allfälliges

Mit dem Straßenmeister wurde vereinbart, dass sobald die Informationen der oben angeführten Punkte vorliegen eine erneute Sitzung des Bauausschusses stattfindet.

Sitzung vom 26.07.2021

Bericht des Straßenmeisters über die Änderungspunkte in der Wienerstraße

Der Straßenmeister Rinner berichtet nach Rücksprache mit Herrn Hofrat Dafert über die offenen Fragen der letzten Bauausschusssitzung vom 19.07.2021:

Grüninsel bei der Fa. Assmann:

Bei der Grüninsel wurden schon einige Hochboardsteine durch Fahrzeuge beschädigt. Der Straßenmeister wird dies mittels Fotos dokumentieren. Es wäre möglich die Insel um ca. 20 cm zu verkleinern mittels Tiefboard und dann erst den Randstein zu setzen. Sollte die Insel noch weiter verkleinert werden, muss dies zwischen Herrn Bürgermeister und Herrn Hofrat Dafert und Planer diskutiert werden.

Einfahrt Bahnstraße Richtung Lagerhaus:

Die Oberfläche des beginnenden Geh- und Radweges mit einer Tiefe von ca. 2 Meter und einer Höhe von ca. 3 cm wird in Betonsteinen ausgeführt. Dies könnte auch gegenüber in derselben Bauweise ausgeführt werden. Die Ausführung beim Geh- und Radweg auf der Parkseite wird noch mit Herrn Hofrat Dafert besprochen.

Fahrbahnteiler Bachgasse und Raika:

Beim Fahrbahnteiler auf Höhe der Einfahrt in die Bachgasse wird es laut Auskunft von Herrn Hofrat Dafert aus heutiger Sicht keinerlei bauliche Änderungen geben. Es wird in der nächsten Zeit noch geprüft wie der Fahrbahnteiler von Fußgängern und Radfahrern angenommen wird. Darüber soll nochmals zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Der Fahrbahnteiler bei der Raiffeisenbank Sierndorf werden die Randsteine schräg gesetzt. Dieser ist aber nicht baugleich wie der bei der Einfahrt der Bachgasse.

Breite der Wienerstraße:

Auf der rechten Seite der Wienerstraße in Richtung Göllersbachbrücke wird ein Tiefboard mit einer bereite von zirka 30 Zentimeter ausgeführt der auch überfahrbar ist. Seitens Herrn Hofrat Dafert gibt es gegen die Änderung keinerlei Bedenken.

Einfahrt zur Reihenhausanlage Zodl:

Bei der Einfahrt zur Reihenhausanlage Zodl werden die Randsteine abgefräst und eben mit der Fahrbahn gemacht.

Bahnstraße Verweilplatz für Traktoren:

In der Bahnstraße wird der Verweilplatz für Traktoren nur teilweise asphaltiert. Der Rest der Verweilstrecke wird entweder mit Frostschutz hergerichtet (keine Widmungsänderung notwendig) oder mit Recyclingmaterial befestigt (Widmungsänderung erforderlich).

Nebenanlagen im Bereich der ÖBB:

Die Nebenanlagen im Bereich der ÖBB werden mit einem Material provisorisch aufgefüllt. Dies ermöglicht das ungehinderte benützen des Gehweges in der Übergangsphase. Sobald die Arbeiten der Fa. Leyrer + Graf (Spülbohrung bei der ÖBB) abgeschlossen sind wird der Gehweg selbstverständlich asphaltiert. Dies wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 19.07.2021 so vereinbart und besprochen. (Beilage 1)

Göllersbachbrücke:

GR Zodl möchte anmerken, dass bei der Göllersbachbrücke der Gehweg in die Bachgasse hineinragt. Für Gebehinderte Personen ist es schwierig auf die gegenüberliegende Seite (Gehweg vor Els Haus) zu gelangen. Sie müssen zuerst in die Bachgasse hinuntergehen und dann wieder bergauf damit sie auf den Gehweg gelangen. Es ist keine Abschrägung der Rampe vorhanden.

Zugang zu Zahnarzt und Zwergerl:

Im Plan ist bei den Querparkplätzen ein Zugang auf den Gehweg eingezeichnet. Dieser soll nicht ausgeführt werden und der Grünstreifen durchgezogen werden. Dies wird aber noch genau erörtert.

Allfälliges

Der Bauausschuss wird die Änderungswünsche mitteilen und auch empfehlen. Den Auftrag muss der Bürgermeister erteilen. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen wird es Kostenvoranschläge geben, die dann behandelt werden müssen.

GR Brodesser möchte anmerken, dass bei der Einfahrt von der Wienerstraße zur Anton Schwarzgasse die Randsteine schräg gestellt werden. GR Hochfelsner stimmte dem ebenfalls zu. Wir werden dieses Anliegen weitergeben an die Straßenmeisterei.

Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 27.09.2021

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 27.09.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über die Verlängerung des Mietvertrages für den Lesetreff Sierndorf

Der Mietvertrag für den Lesetreff zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und Herrn Josef Arnauer läuft mit 31.10.2021 aus. Es wurde ein Gespräch mit Herrn Arnauer über eine Verlängerung geführt. Der Mietvertrag bleibt im Wesentlichen unverändert. Die Fläche von 200 Quadratmeter ändert sich nicht. Es wird der Betrag pro Quadratmeter für die Miete von € 6,- auf € 7,- angehoben. Ebenso werden die Betriebskosten von € 219,- auf € 250,- erhöht. Die Preise verstehen sich exkl. MWSt. und werden jährlich durch den Index angeglichen. Die neue Laufzeit des Mietvertrages soll wieder 5 Jahre betragen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Mietvertrag so zu beschließen.

Beratung für den Frühschoppen am 17.10.2021

Der Frühschoppen am 17.10.2021 in Zusammenarbeit mit Radio Niederösterreich findet in der Volksschule Sierndorf in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr statt. Die Verpflegung der Gäste wird von Familie Staribacher organisiert. Es soll eine eigene E-Mail-Adresse für die Anmeldungen eingerichtet werden. Es wird kein Eintritt verlangt, sondern nur eine freie Spende.

Kulturprogramm 2022

Für das Kulturprogramm 2022 sind einige Veranstaltungen geplant und zwar:

Neujahrskonzert: Das Neujahrskonzert findet am 16. Jänner 2022 um 15:00 Uhr in der Volksschule Sierndorf mit den Musikvereinen Großmugl und Sierndorf statt. Die Verpflegung der Gäste soll durch Vereine die den Turnsaal nutzen durchgeführt werden.

Lastkraftwagentheater: Dieses findet Anfang Juni 2022 im alten Bauhof statt. Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Niederösterreich wird ein eigenes Stück vom Lastkraftwagentheater aufgeführt. Die Kosten dafür betragen € 1.500,-. Es wird kein Eintritt verlangt, sondern eine freie Spende.

Im Herbst 2022 findet wieder das Straßentheater im alten Bauhof statt. Der Termin steht noch nicht fest.

Ebenso soll für das Jahr 2022 ein Kabarettist für eine Veranstaltung organisiert werden.

Allfälliges

Es liegt ein Ansuchen von der katholischen Jugend Senning für die Renovierung des Jugendraum vor. Die Kosten betragen € 14.484,76. Dies wurde aus Eigenmitteln bezahlt. Die katholische Jugend Senning zählt aktuell 39 aktive Mitglieder. Dieses Ansuchen soll nach den Richtlinien für Vereinsförderungen abgewickelt werden. Die Förderung wäre demnach 30 Prozent von den Investitionskosten, das sind € 4.345,43. Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Förderung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Pkt. 7: **Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 27.09.2021**

Der Obfraustellvertreter des Schul- und Kindergartenausschusses berichtet über die Sitzung vom 27.09.2021. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über die Refundierung von Elternbeiträgen für die musikalische Früherziehung aufgrund von COVID-19

Da im Musikschuljahr 2020/2021 ein Online Unterricht in der Lockdownzeit in den Bereichen musikalische Früherziehung und Musikgarten für kleine Kinder (2 bis 5 jährige) nicht möglich bzw. nicht zielführend ist, und dadurch die garantierten 30 Unterrichtseinheiten nicht erreicht wurden, soll für drei Monate das Schulgeld refundiert werden. Für die Marktgemeinde Sierndorf würde dies für 34 Schüler einen Gesamtbetrag von € 3.537,06 betragen.

Der Schul- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Refundierung des Schulgeldes wie vorgeschlagen.

Allfälliges

In der Johannesgasse wurde das defekte Spielgerät ausgetauscht. Der Spielplatz steht unseren kleinsten wieder zur Verfügung. Der Verschönerungsverein Sierndorf möchte sich bei den Kosten des neuen Spielgerätes beteiligen.

Pkt. 8: **Bericht über den Jahresabschluss 2020 der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG**

Der Bürgermeister verliest den Bericht vom Wirtschaftsprüfer über die Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG. Die Bilanz 2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 9: **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Nachbargemeinde Niederhollabrunn – Beschlussfassung**

In der Nachbargemeinde Niederhollabrunn wird das Örtliche Entwicklungskonzept neu überarbeitet. Im Wesentlichen beinhaltet dies Sicherung als Wohn-, Agrar- und Betriebsstandorte und die funktionale Gliederung der Katastralgemeinden Haselbach, Streitdorf, Bruderndorf, Niederfellabrunn und Niederhollabrunn. Das Protokoll und die Plandarstellung sollen vom Gemeinderat zur Kenntnis bzw. beschlossen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig das örtliche Entwicklungskonzept der Nachbargemeinde Niederhollabrunn.

Pkt. 10: Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 12.7.2021 wurden der Marktgemeinde Sierndorf vom NÖWWF, gemäß § 2 (1), lit.a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage Sierndorf, Siedlungserweiterung 10x25 Ausbaustufe 1, Bauabschnitt 11“ unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von Euro 1.540.000,-- inkl. Leitungskataster nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von Euro 77.164,-- (= 5% der vorläufigen Investitionskosten) zugesichert. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Pkt. 11: Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 12.7.2021 wurden der Marktgemeinde Sierndorf vom NÖWWF, gemäß § 2 (1), lit.a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Sierndorf, Bauabschnitt 14“ unter Zugrundelegung von vorläufigen Investitionskosten zum Leitungskataster in der Höhe von Euro 15.000,-- nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Pauschalförderung in Höhe von Euro 959,-- zugesichert. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Pkt. 12: Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 der ÖKK – Beschlussfassung

Der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Sierndorf ist eingelangt und bedarf nun der Unterzeichnung. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, KG Sierndorf, Siedlungserweiterung 10x25 - mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von Euro 1.195.000,--. Bei einem Fördersatz von 17 % beträgt die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale Euro 204.588,--. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 14 der ÖKK.

Pkt. 13: Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 der ÖKK – Beschlussfassung

Der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Sierndorf ist eingelangt und bedarf nun der Unterzeichnung. Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 11 Erweiterung KG Sierndorf, KG Oberolberndorf und KG Höbersdorf - mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von Euro 1.540.000,--. Bei einem Fördersatz von 13 % beträgt die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale Euro 201.554,--. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages WVA BA 11 der ÖKK.

Pkt. 14: Katastralgemeinde Oberolberndorf Aufnahme in die Landesaktion Dorferneuerung – Beschlussfassung

Die Katastralgemeinde Oberolberndorf, wo es bereits einen Dorferneuerungsverein gibt, möchte wieder in die aktive Phase eintreten. In Zusammenarbeit mit NÖ-Regional wurde ein Kurzkonzept erarbeitet. Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte. Sie hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen. Die Kosten für die Dorferneuerung gliedern sich wie folgt. Die Gesamtkosten pro Jahr betragen € 4.625,--. Eine Förderung von € 3.000,-- pro Jahr wird beantragt. Der verbleibende Teil für die Gemeinde beträgt pro Jahr € 1.625,-- und ist indexgesichert. Die Dorferneuerungsaktion dauert 4 Jahre. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorgelegte Kurzkonzept für die NÖ-Landesaktion Dorferneuerung in der KG Oberolberndorf und den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2022 zu stellen.

Pkt. 15: Subvention für die Kinder der musikalischen Früherziehung und des Musikgartens aufgrund von COVID-19 – Beschlussfassung

Da im Musikschuljahr 2020/2021 ein Online Unterricht in der Lockdownzeit in den Bereichen musikalische Früherziehung und Musikgarten für kleine Kinder (2 bis 5 jährige) nicht möglich bzw. nicht zielführend ist, und dadurch die garantierten 30 Unterrichtseinheiten nicht erreicht wurden, soll für drei Monate das Schulgeld refundiert werden. Für die Marktgemeinde Sierndorf würde dies für 34 Schüler einen Gesamtbetrag von € 3.537,06 betragen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subvention für die Kinder der musikalischen Früherziehung und des Musikgartens aufgrund von COVID-19.

Pkt. 16: Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf – Beschlussfassung

Es liegt ein Teilungsplan von der Arge Vermessung DI Wailzer vor, indem von der Parzelle 163 die im Eigentum von Frau Zankl ist, insgesamt 17 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sierndorf unentgeltlich abgetreten werden soll. Diese Quadratmeter werden der Parzelle 1132 zugeschrieben. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Oberolberndorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sierndorf.

Pkt. 17: Erweiterung des Teilbebauungsplans im neuen Siedlungsgebiet in der KG Sierndorf für die Festlegung eines Bezugsniveaus – Beschlussfassung

Im neuen Siedlungsgebiet soll der Teilbebauungsplan für die Festlegung eines Bezugsniveaus erweitert werden. Aus diesem Grund soll folgende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung
am, TOP folgende

V E R O R D N U N G
Bausperre gem. §35 NÖ ROG 2014

beschlossen:

§1
Allgemeines

Gemäß §35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. (NÖ ROG 2014) wird wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes zur Festlegung des Bezugsniveaus in den gem. §2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes eine Bausperre erlassen.

§2
Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für den Baulandbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 5 „Siedlung Sierndorf“ in der Katastralgemeinde KG Sierndorf.

§3
Ziel und Zweck der Bausperre

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung des Teilbebauungsplanes Nr. 5 „Siedlung Sierndorf“ erlassen. Die erforderlichen Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung festgelegt.

Gemäß §30 NÖ Raumordnungsprogramm 2014 darf das Bezugsniveau gem. §4 Z 11a der NÖ Bauordnung 2014 festgelegt werden. Das Bezugsniveau dient als Beurteilungsgrundlage für die Berechnung der Gebäudehöhe.

Im Bereich der „Siedlung Sierndorf“ stellt sich das Gelände in leichter Hanglage dar. Das zukünftige Straßenniveau ist gem. Straßenprojekt in Meter über Adria entlang von Straßenfluchtlinien festgelegt. Gebäudehöhen sollen in Abstimmung mit den Gegebenheiten und den Straßenhöhen entwickelt werden. Daher wird beabsichtigt das Bezugsniveau für das gesamte Planungsgebiet der „Siedlung Sierndorf“ festzulegen.

Mittels der beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplans soll das Bezugsniveau für Baulandflächen im §2 festgelegten Baulandbereich geregelt werden.

Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, zu unterbinden und zwar solange, bis oben beschriebene Festlegung für Baulandflächen im Siedlungsgebiet „Siedlung Sierndorf“ überprüft und das Bezugsniveau verordnet wurden.

Der Bebauungsplan ist im Maßstab M1:1.000 dargestellt. Um die Planlesbarkeit der Inhalte des Bebauungsplanes zu erhalten, soll die Festlegung des geplanten Bezugsniveaus in einem Zusatzplan „Bezugsniveau“ zum Bebauungsplan verordnet werden.

§4 Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nicht erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

§5 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung des Teilbebauungsplans im neuen Siedlungsgebiet in der KG Sierndorf für die Festlegung eines Bezugsniveaus. Eine Beauftragung der Raumplanerin und der Vermessung ist noch nicht erfolgt.

Pkt. 18: Rückgabe einer Verkehrsfläche an den angrenzenden Eigentümer in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung

In der Katastralgemeinde Untermallebarn wurde eine mögliche Erweiterung eines Siedlungsgebietes mittels eines Teilungsplanes erarbeitet. Diese Siedlungserweiterung wurde bis jetzt noch nicht umgesetzt und realisiert. In diesem Teilungsplan wurden bereits Abtretungen für mögliche Verkehrsflächen durch die Grundeigentümer unentgeltlich getätigt. Jetzt möchte der Grundeigentümer die bereits abgetretene Fläche wieder retour, deshalb sollen von der Parzelle 67/5, EZ 265 die 183 m² dem angrenzenden Ackergrundstück wieder zugeschrieben werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückgabe der Verkehrsfläche an den angrenzenden Eigentümer in der KG Untermallebarn.

Pkt. 19: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 289/3 (200 m²) und von der Parzelle 289/4 (178 m²) in der KG Unterparschenbrunn Teile verkaufen. Herr Mayrhofer Josef dem die Nachbargrundstücke gehören möchte diese Teile ankaufen. Der entsprechende Teilungsplan wurde schon in Auftrag gegeben. Es handelt sich gesamt um 378 m². Der Preis pro Quadratmeter beträgt € 23,50. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Unterparschenbrunn.

Pkt. 20: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Sierndorf und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 1049/3 einen Teil von 16 m² in der KG Sierndorf verkaufen. Frau und Herr Dziric denen auch das Nachbargrundstück gehört möchte diesen Teil ankaufen. Der entsprechende Teilungsplan wird in Auftrag gegeben. Der Preis pro Quadratmeter beträgt € 100,-. Deshalb muss dieser Teil aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Die entsprechende Verordnung für die Entlassung aus dem öffentlichen Gut wird soll kundgemacht werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von Grundstücksteilen sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut in der KG Sierndorf.

Pkt. 21: Erweiterung eines Grundverkaufes im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung

Im Betriebsgebiet Höbersdorf wurden beim Grundverkauf an Herrn Dietmar Kolb und Frau Siegmeth-Hrdlicka 3 m² des Grundstückes 549/3 Grünland nicht mitverkauft. Deshalb sollen diese drei Quadratmeter jetzt auch verkauft werden. Der Preis für Grünland ist € 27,- pro Quadratmeter. Die Firma handelt mit Antiquitäten und Gemälden. Die Marktgemeinde Sierndorf soll dem Grundverkauf beitreten und dem Verkauf zustimmen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung eines Grundverkaufes im Betriebsgebiet Höbersdorf.

Pkt. 22: Verordnung für ein „Halten und Parken verboten“ auf einer Gemeindestraße in der KG Obermallebarn – Beschlussfassung

In der KG Obermallebarn soll bei einem Gemeindestraßenzug ein Halten und Parken verboten verordnet werden. Aus diesem Grund soll folgende Verordnung beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Sierndorf ordnet gemäß § 43 Abs 1 lit. B in Verbindung mit § 94d Z. 4 lit. A (eigener Wirkungsbereich der Gemeinde der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Obermallebarn nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Das Halten und Parken ist auf dem Gst. Nr. 895 beginnend ab der Einfahrt von der LH 1105 im Bereich des verbauten Ortsgebietes - linksseitig - verboten.

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. A Z 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten) kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Stimmenthaltungen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hoberndorfer) die Verordnung für ein Halten und Parken verboten auf einer Gemeindestraße in der KG Obermallebarn.

Pkt. 23: Vergabe der der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße und Berggasse – Beschlussfassung

In der Wienerstraße besteht die Möglichkeit im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserleitung und für die Stromversorgung wo die Grabungsarbeiten durch die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau durchgeführt werden die Arbeiten für die Mitverlegung der Multirohrverbände für die Glasfaser zu vergeben. Es liegt ein Angebot der Firma Winkler vor. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 51.581,16. Die Marktgemeinde Sierndorf tritt hier in Vorleistung. Die NÖGIG wird die Kosten der Marktgemeinde Sierndorf wieder refundieren.

Ebenso besteht die Möglichkeit im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserleitung und für die Stromversorgung wo die Grabungsarbeiten durch die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau durchgeführt werden die Arbeiten für die Mitverlegung der Multirohrverbände für die Glasfaser in der Berggasse zu vergeben. Es liegt ein Angebot der Firma Winkler vor. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 15.480,36. Die Marktgemeinde Sierndorf tritt hier in Vorleistung, und dies wird von der NÖGIG der Marktgemeinde Sierndorf wieder refundiert, wenn die Berggasse im Ausbaugebiet beinhaltet ist, derzeit leider noch nicht. Ebenso soll ein Anschluss für die Waldstraße 9 für das Glasfaser hergestellt werden. Die Vorgehensweise ist genauso wie bei den beiden Mitverlegungen. Die Kosten belaufen sich auf zirka brutto € 840,--. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße, Berggasse sowie den Hausanschluss für die Waldstraße 9.

Pkt. 24: Änderung des Nutzungsvertrag für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der KG Oberolberndorf – Beschlussfassung

Es liegt ein Nutzungsvertrag der OnTower Austria GmbH vor, die eine Telekommunikationsanlage nutzen möchten. Der bereits bestehende Nutzungsvertrag, der damals mit Hutchison Drei Austria GmbH abgeschlossen wurde bleibt unverändert. Es ändert sich lediglich der Nutzungsberechtigte auf OnTower Austria GmbH. Seitens Hutchison wird der Masten errichtet. Eine Gebühr in der Höhe von € 3.000,-- netto pro Jahr an die Marktgemeinde Sierndorf wird entrichtet. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Nutzungsvertrages für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage in der KG Oberolberndorf.

Pkt. 25: Subvention für die Katholische Jugend in Senning – Beschlussfassung

Von der Katholischen Jugend Senning liegt ein Ansuchen um Unterstützung für die Renovierung des Jugendraumes vor. Die Kosten belaufen sich auf € 14.484,76 inkl. MWSt.. Nachdem die Richtlinien für Vereinsförderungen als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung behandelt werden, soll die Unterstützung nach diesen neu geschaffenen Vereinsförderungen auch abgewickelt werden. Diese würden 30 % maximal aber € 10.000,-- pro Projekt und Jahr von den abgerechneten Investitionskosten betragen. Dies bedeutet in unserem Fall 30 % von den Investitionskosten das sind € 4.345,--. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subvention für die Katholische Jugend in Senning.

- Pkt. 26: **Wurden, gemäß der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2021, laut NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700 (je m² € 5,55 je Monat) bereits Gebühren von ausführenden Firmen zum Beispiel: Firma Winkler – Dr. Zottl Park, ASZ, verl. Schulstraße Firma Leyrer & Graf – Dr. Zottl Park, Dopplerparkplatz, SV-Parkplatz eingehoben? Wie wurde mit den Aufnahmen bei Privatpersonen für die Lagerungen im Gehsteigbereich weiter verfahren?**

Die Gebrauchsabgabe kann nur für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde vorgeschrieben werden. Von der Firma Leyrer + Graf werden die benützten Flächen noch bekanntgegeben. Im Anschluss wird laut Gebrauchsabgabengebühr dies auch vorgeschrieben. Dies wurde aber auch immer so mit der Firma Leyrer + Graf besprochen.

Mit der Firma Winkler die nicht auf öffentlichem Grund etwas lagert sollen Gespräche geführt werden, dass auch hier eine Gebühr vorgeschrieben wird.

Die Lagerungen auf öffentlichem Grund von Privatpersonen wurden in der KG Sierndorf bereits erhoben. Von den anderen Katastralgemeinden werden die Listen noch vorgelegt. Auch hier wird dann ein Schreiben an die betroffenen Personen verfasst, indem Ihnen erklärt wird, dass hier Gebühren anfallen für Lagerungen auf öffentlichem Grund.

- Pkt. 27: **Bitte um Aufklärung, im Speziellen der für die Gemeinde anfallenden Kosten, für den „Fahrrad-Highway“ von Sierndorf zum Gewerbegebiet in Höbersdorf welcher bereits mit dem Land paktiert wurde.**

Der Bürgermeister erklärt, dass für den sogenannten „Fahrrad-Highway“ von Sierndorf zum Betriebsgebiet in Höbersdorf noch keinerlei Kosten angefallen sind. Es könnte ein mögliches Projekt in der Zukunft sein oder auch nicht.

- Pkt. 28: **Bitte um die Vorlage der Fernwärmeverträge mit der Familie Muth vor dem Schulneubau und nach dem Schulneubau. Liegt für den neuen Vertrag ein Gemeinderatsbeschluss vor? Wie lange läuft der Vertrag? Gibt es eine Ausfallsversicherung dazu? Gibt es eine Notfallsheizung?**

Es liegt für den neuen Fernwärmevertrag kein GR-Beschluss vor. Die Laufzeit beträgt wie schon im alten Vertrag 25 Jahre. Für Folgeschäden bedingt durch den Ausfall der Wärmelieferung haftet das Wärmeversorgungsunternehmen (Fam. Muth). Bei Ausfall der Biomasseheizung wird die Wärmeversorgung mittels einer mobilen Heizstation durch die Fam. Muth sichergestellt.

Pkt. 29: Bitte um Aufklärung betreffend der Nutzung des „Dorfbrunnens“ in Höbersdorf durch GR Kleedorfer.

GR Kleedorfer verlässt den Sitzungssaal um 19:50 Uhr.

Es gibt für die Nutzung des Dorfbrunnens in Höbersdorf durch Herrn Kleedorfer einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg. Dieser Bescheid berechtigt Herrn Kleedorfer, dass er bis zum 25. Jänner 2046 eine jährliche Wassermenge von 4.300 m³ aus dem Dorfbrunnen entnehmen darf. Dies ist für die Beregnung seiner Marillen-, Äpfel- und Birnenbäume notwendig. Über die Entnahme der Wassermengen sind Aufzeichnungen zu führen, die für die Einsichtnahme der Behörde aufzubewahren sind. Eine Verrechnung der Wassermengen an die Gemeinde erfolgt derzeit nicht und ist auch nicht vorgesehen.

GR Kleedorfer betritt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr wieder.

Pkt. 30: Wer ist der Initiator für die Teststellung Mikrofiltration, mit Kosten von € 16.700.- excl. der Ust., bei der Kläranlage, welche bei der Sitzung am 24.09.2021 vom Vorstand vom GAV Sierndorf-Göllersdorf beschlossen wurde?

Die Firma PVS ist an Bgm. Gottfried Muck mit der Möglichkeit herangetreten, dem Abwasserverband die Mikrobandfiltration der Firma PVS vorzustellen. Durch diese Mikrobandfiltration kann man sich zwar nicht den Faulturn ersparen, jedoch das Vorklärbecken würde bei einer Erweiterung der Kläranlage dadurch entfallen. Auch die Möglichkeit der Rückgewinnung von Zellulose wäre damit geschaffen. Um die Wirksamkeit einer Mikrobandfiltration festzustellen ist eine Teststellung der Mikrofiltration bei der Kläranlage in Sierndorf notwendig. Dies wird einen Monat lang getestet.

Pkt. 31: In der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 wurde unter Punkt 24 ... „Beauftragung der Firma Kernstock“... des weiteren angeführt: Ein Nachtrag wurde ohne GR-Beschluss beauftragt. Wurde dieser Nachtrag jemals seitens der Gemeinde im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat nachträglich beschlossen?

Für den Wasserversorgungsbauabschnitt 11 liegt noch keine Endabrechnung vor. Erst nach Vorlage der Endabrechnung wird sich zeigen ob ein Nachtrag überhaupt beschlossen werden muss. Sollte dies der Fall sein, wird dieser im Gemeinderat behandelt.

Pkt. 32: **Wurde das Angebot der Firma SKT-Team Leo Köhler mit Datum 15.10.2020 mit einem Betrag von € 3.510,00 inkl. der Ust. jemals seitens der Gemeinde im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat beschlossen?**

Die Firma SKT-Team Leo Köhler führte Arbeiten in der Bachgasse, Anton Schwarzgasse, HR-Siedlung und vis a vis beim Autohaus Drexler durch. Diese Arbeiten sind Instandhaltungsarbeiten da Bäume einen Schiefstand hatten und Totäste entfernt wurden. Des Weiteren wurden abgestorbene Bäume entfernt und auch Bäume welche Wohngebäude gefährdeten. Dies waren Instandhaltungsmaßnahmen, welche keines Beschlusses bedürfen.

Pkt. 33: **Wie hoch waren die Kosten für die Übernahme der Spielpatronanz beim SV Sierndorf am 19.09.2021 und wo wurde diese beschlossen?**

Für die Marktgemeinde Sierndorf sind für die Übernahme der Spielpatronanz beim Heimspiel des SV Sierndorf keinerlei Kosten entstanden. Deshalb ist auch kein Beschluss notwendig.

Pkt. 34: **Bitte um Vorlage der Gemeindehaftpflichtversicherungspolize inkl. etwaiger Bauherrnhaftpflichtpolize(n) zur Prüfung ausreichender Deckungssummen und –Inhalte.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Finanz- und Fürsorgeausschuss verwiesen. Dieser wird dann berichten.

Pkt. 35: **Bitte um Bericht bei welchen Spielplätzen in der Marktgemeinde bereits Geräteerneuerungen bzw. –reparaturen in den Jahren 2020 u. 2021 stattgefunden haben und welche noch ausständig sind – jeweils inkl. Kostenaufstellung.**

Es wurden bei allen Spielplätzen in der Marktgemeinde Sierndorf die jährliche Überprüfung durch die Firma Linsbauer durchgeführt. Nach Vorlage des Prüfberichtes wurden die angeführten Mängel durch die Bauhofmitarbeiter behoben. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren alle Spielgeräte repariert. Die Kosten betragen € 21.874,36 inkl. MWSt.. Die errichteten Neugeräte in der Johannesgasse und am Teich in Sierndorf wurden in der Vorstandssitzung am 08.04.2021 beschlossen. Die Kosten betragen € 6.403,54 inkl. MWSt..

Pkt. 36: **Bitte um Auflistung aller Radwege in der Marktgemeinde Sierndorf inkl. Kostenaufstellung, die in den Jahren 2020 und 2021 bereits errichtet wurden bzw. werden.**

Es soll für die Errichtung von Radwegen ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit Frau Martischnig von NÖ-Regional durchgeführt werden.

Pkt. 37: **Bekanntgabe und Aufstellung etwaig entstandener Kosten für die Gemeinde Sierndorf durch das Projekt der Landjugend am Teichspielplatz („Pavillon“) – Materialkosten, Arbeitskosten von diversen Fremdfirmen und Arbeitsstunden von Mitarbeitern der Gemeinde Sierndorf.**

Die Errichtung eines Pavillons am Teich in Sierndorf wurde in der Vorstandssitzung am 28.09.2021 beschlossen. Die Bauhofmitarbeiter unterstützten die Jugend bei der Herstellung des Unterbaus. Die Firma Bedin führte die Arbeiten der Pflasterungen durch.

Pkt. 38: **Bericht über die Reparatur der Hochbehälter und Status quo zur Wasserqualität bzw. weiteren Vorgehensweise.**

Die Bypass Leitung beim kleinen Hochbehälter wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 beschlossen und auch schon installiert. Die stark korrodierten Verrohrungen beim Hochbehälter I wurden in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 beschlossen. Es werden nun Angebote für die Sanierung des Innenbereiches der beiden Hochbehälter eingeholt. Das Wasser wird bis dahin weiter gechlort. Dies ist mit der NÖ-Landesregierung auch so vereinbart.

Pkt. 39: **Parteiwerbung hat in Schulen und Kindergärten nichts zu suchen: Warum macht die ÖVP die Schutzengel-Aktion direkt im Kindergarten? Kann dies nicht überparteilich erfolgen? Anm.: hier gibt es ein explizites Abkommen.**

Die Aktion Schutzengel ist eine Aktion der NÖ-Landesregierung und keine Parteiwerbung.

Pkt. 40: **Bericht über die Pachtmodalitäten des Grundstücks der Erzdiözese („ehem. Hirschgehege“ in Sierndorf)**

Die Pachtmodalitäten wurden im Schul- und Kindergartenausschuss am 06.05.2021 genau erläutert. Ein Gespräch mit der Pfarre hat es bereits gegeben. Die Pfarre hat eine Verwendung für das Grundstück, deshalb wird die Marktgemeinde Sierndorf dieses nicht pachten.

Pkt. 41: **Aufstellung der Kosten für die Festschrift zur VS Sierndorf, die der Marktgemeinde Sierndorf entstanden sind**

Die Kosten für die Festschrift zur VS Sierndorf wurden in der Vorstandssitzung vom 15.06.2021 genau erörtert und auch beschlossen. Die Kosten waren € 16.690,90 inkl. MWSt..

Pkt. 42: **In der KG Obermallebarn wurde vor einigen Wochen ein Halte- und Parkverbot am Weg zum Friedhof (bei ehemaliger Schlosserei) aufgestellt.**

) Wer hat diese Verkehrstafel verordnet?

) Auf welchem Beschluß bzw. in welchem Gremium wurde diese diskutiert und beschlossen?

) Stimmt es das daß Halte/Parkverbot nur ca. 20 cm gilt (siehe Tafel vorne/hinten)?

) Wurde diese Maßnahme auch mit den Anrainern besprochen, bzw. Alternativen vorgeschlagen?

Die Tafel wurde unter Punkt 22 der Gemeinderatssitzung behandelt und beschlossen. Das Halte/Parkverbot gilt nicht nur 20 cm sondern bis zum Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten Ende“. Das ist erst beim Verlassen der Sackgasse zu sehen. Dies ist in der STVO verankert. Es hat auch mit den Anrainern Gespräche gegeben die aber zu keiner Lösung führten.

Pkt. 43: **Am 12. September fand, bekanntlich, dass „Dorffest am Teich“ statt.**

) Wer war der bzw. die Hauptverantwortliche für diese Veranstaltung?

) Warum wurden Programm und Organisation nicht, wie im Frühling zugesagt, im Rahmen des Sport- und Kulturausschusses besprochen und beschlossen?

) Welche Ehrengäste wurden zu dieser Feierlichkeit, immerhin unter dem Motto „50 Jahre Großgemeinde Sierndorf“ eingeladen?

) Mit wem wurde diese Gästeliste akkordiert?

) Welche Kosten, vorallem auch Arbeitsstunden und Vorbereitungen durch die eigenen Bauhof-Mitarbeiter verursachte dieses Fest?

) Warum wurde, bisher nicht, die bereits im Frühling besprochene

Festschrift „50 Jahre Großgemeinde Sierndorf“ aufgelegt und verteilt?

) Warum gab es stattdessen dafür ein Buch zum Schulbau? Wo wurde dieses beschlossen? Welche Kosten sind durch dieses Druckwerk entstanden?

Die Hauptverantwortlichen waren Herr Bgm. Muck und Frau Vize-Bgm. Trappmaier. Die Entscheidung ob die Veranstaltung stattfindet oder nicht fiel erst zwei Wochen vorher.

Es wurden die Bezirkshauptfrau Waltraud Müllner-Toifl und Nationalratsabgeordneter Andreas Minnich eingeladen.

Die Gästeliste wurde aufgrund von Zeitmangel nicht akkordiert.

Die Bauhofmitarbeiter unterstützen bei der Versorgung mit Strom.

Diese wurde zu diesem Termin nicht fertig. Sie wird gerade Korrektur gelesen.

Das Buch für die Volksschule war bereits fertig. Der Beschluss und die Kosten wurden einige Punkte vorher bereits erörtert und besprochen.

Pkt. 44: **Im Sommer wurden die Gemeindebürger mittels eines Flugblatt's über die Veränderungen in der ÖVP-Ortspartei informiert:**

) Ist es richtig das diese Kopien über den Drucker der Gemeindekanzlei vervielfältigt wurden?

) Wurde an die ÖVP eine Rechnung über die Druckkosten gestellt? Bitte um Vorlage, inkl. Zahlungseingang!!

) Warum wurde dieses Flugblatt ohne Impressum an jeden Haushalt verteilt?

Die Kopien wurden in Korneuburg gemacht und nicht auf der Gemeinde.

Nein, die Kopien wurden ja nicht auf der Gemeinde gemacht, deshalb auch keine Rechnung.

Dies wird beim nächsten Mal berücksichtigt.

Pkt. 45: **Bitte um Beantwortung der Anfrage: Wie werden die in Eigentum der Großgemeinde Sierndorf befindlichen Pachtäcker vergeben, mit welchen Fristen und wer bestimmt wann den ha-Preis?**

Alle 5 bis 6 Jahre werden die Gemeindeäcker neu verpachtet. Dies wird in den Katastralgemeinden ausgehängt. Der Aushang wird zirka ein bis eineinhalb Wochen vorher kundgemacht. In Obermallebarn wurde dieser Aushang ein zweites Mal durchgeführt und die Verpachtung nochmals verschoben. Der Pachtpreis ist indexgesichert. Ein Grundstück wurde mit Zustimmung der anwesenden Personen günstiger verpachtet, da das Grundstück sehr feucht ist.

Pkt. 46: **Bitte um Beantwortung der Anfrage: Wer ist zuständig für die Erhaltung und die Beseitigung von Schäden unserer Güterwege?**

In der Vorstandssitzung vom 15.06.2021 wurde dies bereits erörtert, dass für die Instandhaltung der Güterwege die Gemeinde zuständig ist. Ein Weg zu einem landwirtschaftlichen Gebäude wurde in Obermallebarn wieder instandgesetzt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT